

Merkblatt

Der Vorstand des Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V. hat nachfolgend aufgeführte Regelung bezüglich der Aufstellung von Hochbeeten, die zur kleingärtnerischen Nutzung aufgestellt werden, beschlossen:

Die Errichtung von Hochbeeten wird genehmigungsfrei gestellt, wenn alle nachstehend genannten Bedingungen eingehalten werden:

- **Die Gesamtfläche aller Hochbeete auf eine Parzelle beträgt max. 10qm.**
- **Seitenflächen des Hochbeetes dürfen nicht aus Natursteinen, Mauersteinen, Beton, Gasbeton und ähnlichen Materialien bestehen.**
- **Zulässige Materialien sind Holz, Europaletten, Kunststoff, Metall. (Vorsicht Hitzerisiko!)**
- **Das Hochbeet darf kein Fundament haben. Die Pfosten dürfen nicht einbetoniert werden.**
- **Der Kontakt des Hochbeets mit dem Erdboden darf nicht mit Folien versiegelt werden.**
- **Die Höhe des Hochbeetes beträgt mindesten 60cm und maximal 80cm.**
- **Der Grenzabstand zur Nachbarparzelle oder zum Außenzaun muss mindesten 0,80m betragen.**

Sobald einer dieser Punkte nicht zutrifft, muss ein Bauantrag über den Vorstand des Vereins, an den Verband, noch vor Bau des Hochbeets gestellt werden.

Gemauerte oder betonierte Hochbeete werden grundsätzlich nicht genehmigt. Bereits bestehende gemauerte oder betonierte Hochbeete müssen entfernt werden. Sie können durch genehmigungsfreie ersetzt werden.

Genehmigungsfreie Hochbeete über 80cm Höhe werden nicht genehmigt.

Der Vorstand